

Niederschrift

über die 41. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2024
im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Romberg"

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:03 Uhr

Verteiler:

Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung von Niederschriften	4
1.1 über die 35. Sitzung vom 12.09.2024	4
1.2 über die 37. Sitzung vom 31.10.2024	4
1.3 über die 38. Sitzung vom 07.11.2024	4
1.4 über die 39. Sitzung vom 14.11.2024	4
1.5 über die 40. Sitzung vom 21.11.2024	4

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen	5
2.1 Übermittlung des Haushaltsplanes 2025 an den Hochtaunuskreis	5
2.2 Erhöhung der Kreis- und Schulumlage	5
2.3 Nachbesetzung von Positionen in den Verbandsversammlungen des Abwasserverbandes Main-Taunus und des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus	5
2.4 Neues Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss	6

3. Tagesordnungspunkt

Anfragen	6
3.1 Standesamt Sachstand	6
3.2 Stadtgalerie-Parkhaus ausschließlich bargeldlos	6
3.3 Öffentliche Kopiermöglichkeit	7

4. Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht der Stadt Königstein 2024 für das Geschäftsjahr 2023 Vorlage: 236/2024	7
---	---

<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Verlängerung der Laufzeit Halloween Vertrag	
Vorlage: 243/2024	7
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke	
Vorlage: 9049/2024	8
<u>7. Tagesordnungspunkt</u>	
Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Stadtwerke	
Vorlage: 9036/2024	9
<u>8. Tagesordnungspunkt</u>	
1. Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Stadtwerke	
Vorlage: 9051/2024	10
<u>9. Tagesordnungspunkt</u>	
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Neubau der Grundschule "Kernstadt Königstein" mit Sporthalle und Ganztagsbetreuungsbereich sowie Mensa zwischen der Stadt Königstein im Taunus und dem Hochtaunuskreis	
Vorlage: 237/2024	10
<u>10. Tagesordnungspunkt</u>	
Änderung der Straßenbeitragssatzung zum 01.01.2025	
Vorlage: 239/2024	11

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Colloseus, Andreas
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Kilb, Stefan – ab 20:18 Uhr
Lupp, Felix
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia – vertreten durch Gann, Winfried
Zyweck, Julius Peter – ab 20:24 Uhr

Stadtverordnete:

Ebeling, Evelina
Jacobowsky, Cordula

Magistratsmitglieder:

Bürgermeisterin Schenk-Motzko, Beatrice

Von der Verwaltung:

Becker, Andreas
Wolf, Ronald – bis 21:15 Uhr
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Der Vorsitzende, Herr Boller, eröffnet die 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt **Genehmigung von Niederschriften**

1.1 über die 35. Sitzung vom 12.09.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

1.2 über die 37. Sitzung vom 31.10.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

1.3 über die 38. Sitzung vom 07.11.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

1.4 über die 39. Sitzung vom 14.11.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

1.5 über die 40. Sitzung vom 21.11.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Übermittlung des Haushaltsplanes 2025 an den Hochtaunuskreis

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt mit, dass der Haushaltsplan 2025 mit heutigem Datum zur Genehmigung an den Kreis übermittelt wurde.

Der Kreis hat nun eine Frist von drei Monaten, um diesen Plan zu genehmigen oder Beanstandungen zu äußern. Die Verwaltung rechnet daher mit einer Genehmigung/Rückmeldung Mitte März 2025.

Bis zum Inkrafttreten der rechtsgültigen Haushaltssatzung befindet sich die Verwaltung in der vorläufigen Haushaltsführung und entsprechende gesetzliche Vorgaben und Einschränkungen sind zu beachten. Darüber wurde die Verwaltung in Kenntnis gesetzt.

2.2 Erhöhung der Kreis- und Schulumlage

Bürgermeisterin Schenk-Motzko trägt folgende Mitteilung des Fachdienstes Finanzen vor:

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 25.11.2024 gab der Kreis erstmalig die Absicht bekannt, die Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2025 um einen Prozentpunkt von 55,11 % auf 56,11 % zu erhöhen (Kreisumlage: 37,66 % auf 38,35 % (+ 0,69) und Schulumlage: 17,45 auf 17,76 (+ 0,31)). Für das Jahr 2026 soll die Kreisumlage um einen weiteren Punkt angehoben werden (auf 57,11 %).

In der Haushaltsplanung 2025 wurde mit dem zuletzt bekannten Satz kalkuliert und der Ansatz für die Kreis- und Schulumlage wurde mit 20.258.400,00 EUR budgetiert. Die Erhöhung um einen Prozentpunkt entspricht ca. 370.000,00 EUR. Da die Bekanntgabe durch den Kreis nach der Beschlussfassung des Haushaltes erfolgte, sind wir nicht dazu verpflichtet, den Haushaltsplan 2025 anzupassen und erneut zu beschließen. Dies wurde von der Aufsicht telefonisch bestätigt.

Änderungen des Nivellierungssatzes können den Betrag erneut verändern. Der endgültige Beschluss zum Kommunalen Finanzausgleich bleibt abzuwarten.

2.3 Nachbesetzung von Positionen in den Verbandsversammlungen des Abwasserverbandes Main-Taunus und des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus

Bürgermeisterin Schenk-Motzko gibt bekannt, dass durch die Mandatsniederlegung von Frau Helen Dawson die Position eines Vertreters/einer Vertreterin in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus vakant geworden ist. Seitens der CDU-Fraktion wird Herr Thomas Boller für die Nachbesetzung eines Vertreters vorgeschlagen.

Zudem ist die Position eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus seit dem Ausscheiden von Frau Annette Hogh aus der Stadtverordnetenversammlung unbesetzt. Hier schlägt die CDU-Fraktion Herrn Walter F. Schäfer als Stellvertreter vor.

Die Nachbesetzungen sind für die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2024 vorgesehen.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko bittet darum, dies in allen Fraktionen bekanntzugeben. Sofern eine geheime Abstimmung zu den Nachbesetzungen gewünscht werden sollte, wird um Nachricht an das Gremienbüro gebeten.

2.4 Neues Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

Der Vorsitzende, Herr Boller, teilt mit, dass Herr Alexander Hees aufgrund seines eigenen Wunsches aus dem Haupt- und Finanzausschuss ausgeschieden ist. Für ihn wurde Herr Heinrich Alter als neues HFA-Mitglied seitens der CDU-Fraktion benannt.

3. Tagesordnungspunkt Anfragen

3.1 Standesamt Sachstand

Herr Colloseus fragt wie folgt an:

Ist die Prüfung, ob das Standesamt in die Räume im Alten Rathaus untergebracht werden kann, zu einem Ergebnis gekommen? Falls ja, zu welchem? Wo ist das Standesamt jetzt untergebracht, seitdem die Villa Borgnis/Kurhaus Baustelle ist?

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine Überprüfung zu.

3.2 Stadtgalerie-Parkhaus ausschließlich bargeldlos

Herr Colloseus stellt folgende Anfrage:

Ist die ab 01.01.2025 nur noch ausschließlich bargeldlose Zahlungsmöglichkeit im Parkhaus der Stadtgalerie mit der Stadt abgestimmt? Wie wird die Auswirkung dieser Einschränkung im Hinblick auf die Akzeptanz dieses Parkhauses und den Parksuchverkehr in anliegenden Innenstadtbereichen eingeschätzt?

Bürgermeisterin Schenk-Motzko weist darauf hin, dass das Parkhaus von einem privaten Betreiber bewirtschaftet wird und eine Abstimmung mit der Stadt somit nicht erforderlich ist.

Frau Hammerschmitt merkt an, dass sich die Stadt Königstein am Bau einiger Parkplätze finanziell beteiligt hat und somit bei solchen Änderungen mit einbezogen werden sollte.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt zu, dass sie das Thema mit dem Betreiber des Parkhauses besprechen wird.

3.3 Öffentliche Kopiermöglichkeit

Herr Colloseus fragt wie folgt an:

Gibt es in Königstein noch einen öffentlichen stadteigenen Ort, an dem Bürger Kopien von Dokumenten anfertigen können, nachdem das Kopiergerät der Stadtbibliothek nicht mehr zur Verfügung steht? Wie wird der Bedarf für eine öffentliche Kopiermöglichkeit eingeschätzt?

Bürgermeisterin Schenk-Motzko weist darauf hin, dass es sich hierbei um keine städtische Angelegenheit handelt und somit kein Bedarf gesehen wird.

4. Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht der Stadt Königstein 2024 für das Geschäftsjahr 2023

Vorlage: 236/2024

Bürgermeisterin Schenk-Motzko verweist auf den vorliegenden Beteiligungsbericht 2024 für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorsitzende, Herr Boller, spricht im Namen des Gremiums seinen Dank an die Verwaltung für die Erstellung des Beteiligungsberichtes aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Tagesordnungspunkt

Verlängerung der Laufzeit Halloween Vertrag

Vorlage: 243/2024

Der Leiter des Fachdienstes Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung, Herr Wolf, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die stattgefundenene Halloween-Veranstaltung auf der Königsteiner Burg.

Es bleibt festzuhalten, dass die Veranstaltung sehr positiv aufgenommen wurde und alle Vorgaben eingehalten wurden. Es haben keine Verwüstungen stattgefunden und auch das Verkehrskonzept hat gut funktioniert.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko und Herr Wolf beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hammerschmitt beantragt für die ALK-Fraktion, dass die Ergebnisse der bereits eingeleiteten Bestandsaufnahme und Dokumentation zur Fledermaus-Population auf der Burg bei einer weiteren Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollen und dass jegliche Vertragsergänzungen oder –änderungen bezüglich der Auflagen zur Durchführung der Veranstaltung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen sind.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, zunächst über die beiden Punkte des Antrages der ALK-Fraktion getrennt abstimmen:

1. *Die Ergebnisse der bereits eingeleiteten Bestandsaufnahme und Dokumentation zur Fledermaus-Population auf der Burg werden bei der weiteren Vertragsgestaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für die Auflagen, die bei der Befreiung vom Veranstaltungsverbot erteilt wurden. Sollten sich weitere Einschränkungen im Hinblick auf die zu nutzenden Teile der Burg ergeben, sind diese in den Vertrag für 2025 aufzunehmen.*

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. *Jegliche Vertragsergänzungen oder –änderungen bezüglich der Auflagen zur Durchführung der Veranstaltung sind der Stadtverordnetenversammlung vor der Unterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Fortführung des Vertragsverhältnisses zwischen der Halloween Veranstaltung GmbH und der Stadt Königstein im Taunus zur Durchführung der Veranstaltung „Halloween auf der Burg“ bis zum 31.12.2028 zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke

Vorlage: 9049/2024

Beschluss

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 7 (3) Ziffer 5 des Eigenbetriebesgesetzes, wie folgt zu beschließen:

- 1) Gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebesgesetzes wird der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Spall&Kölsch, Kronberg, geprüfte Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023 beträgt 38.998.355,92 EUR.

Der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2023 beträgt 68.375,63 EUR.

- Betriebszweig Wasserversorgung Verlust	70.322,61 EUR
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung Gewinn	138.698,24 EUR

- 2) a) Der Jahresverlust 2023 der Wasserversorgung in Höhe von 70.322,61 EUR soll mit den Rücklagen verrechnet werden.
- b) Der Jahresgewinn 2023 der Abwasserbeseitigung in Höhe von 138.698,24 EUR soll den Rücklagen zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende, Herr Boller, regt an, über die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Hiergegen bestehen keine Einwendungen.

7. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Stadtwerke

Vorlage: 9036/2024

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in die beiden Tagesordnungspunkte ein.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt er zunächst über die Drucksachennummer 9036/2024 abstimmen:

Beschluss

Die im Entwurf vorliegende Feststellung über den Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Königstein wird beschlossen.

Hiernach betragen

1. die Erträge im Erfolgsplan 7.576.000,00 EUR,
2. die Aufwendungen im Erfolgsplan 7.101.600,00 EUR,
3. die Erträge und Aufwendungen im Vermögensplan 3.534.000,00 EUR,
4. der Kreditbetrag zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögensplanes 1.979.400,00 EUR,
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite 0,00 EUR,
6. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

8. Tagesordnungspunkt

1. Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Vorlage: 9051/2024

Beschluss

Der als Anlage der Original-Niederschrift beigelegte Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Königstein wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

9. Tagesordnungspunkt

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Neubau der Grundschule "Kernstadt Königstein" mit Sporthalle und Ganztagsbetreuungsbereich sowie Mensa zwischen der Stadt Königstein im Taunus und dem Hochtaunuskreis Vorlage: 237/2024

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko erläutert die Beschlussvorlage.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Bürgermeisterin Schenk-Motzko und dem Leiter des Fachbereichs II, Herrn Becker, beantwortet.

Herr Colloseus bittet um Mitteilung, zu welchen Zeiten und durch wen die Sporthalle außerschulisch genutzt wird.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine Überprüfung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Die Stadt Königstein im Taunus schließt einen „Öffentlich-rechtlichen Vertrag“ betreffend den durch den Hochtaunuskreis zu errichtenden Neubau der Grundschule „Kernstadt Königstein“ mit Einfeld-Sporthalle und Betreuungs- bzw. Ganztagesbereich mit Mensa mit dem Hochtaunuskreis.

Die Stadt Königstein im Taunus zahlt einen pauschalierten Investitionskostenzuschuss für den Betreuungs- bzw. Ganztagesbereich für 4 Gruppen à 700.000,00 EUR in Höhe von insgesamt 2.800.000,00 EUR brutto an den Kreis.

Die Stadt Königstein im Taunus zahlt dem Kreis weiterhin einen pauschalen Investitionskostenzuschuss für den für Sport zur Verfügung stehenden Gebäudeanteil in Höhe von 50 % der Herstellungskosten. Diese werden sich – nach den bisherigen Berechnungen des Hochtaunuskreises – auf rund 4.800.000,00 EUR brutto belaufen. Der städtische Zuschuss beträgt hierfür somit ca. 2.400.000,00 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung(en)

10. Tagesordnungspunkt

Änderung der Straßenbeitragssatzung zum 01.01.2025

Vorlage: 239/2024

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Hammerschmitt stellt für die ALK-Fraktion den Antrag, in der Straßenbeitragssatzung den Zusatz mit aufzunehmen, dass bereits in Ausführung befindliche Bauvorhaben zu den Bedingungen der bis zum 31.12.2024 geltenden Satzung abgerechnet werden.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt mit, dass dieses Vorgehen auch bereits von Seiten der Verwaltung geprüft wurde und befürwortet wird.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, zunächst über folgenden Ergänzungsantrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Königstein, § 3, in der Fassung vom 21.12.2001 wird wie folgt ergänzt:

„Bereits in Ausführung befindliche Bauvorhaben werden zu den Bedingungen der bis zum 31.12.2024 geltenden Satzung abgerechnet.“

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Abschließend lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Ergänzungsantrages der ALK-Fraktion abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Königstein im Taunus wird als Satzung beschlossen.

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Königstein, § 3, in der Fassung vom 21.12.2001 wird wie folgt ergänzt:

„Bereits in Ausführung befindliche Bauvorhaben werden zu den Bedingungen der bis zum 31.12.2024 geltenden Satzung abgerechnet.“

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Thomas Boller
Vorsitzender

Beate Usinger
Schriftführerin

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am folgende Änderung beschlossen:

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Königstein im Taunus in der Fassung vom 21.12.2001 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung erhält folgende Ergänzung:

§ 3 Anteil der Stadt

- (1) Die Stadt trägt 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 75 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus, den

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus

Beatrice Schenk-Motzko

Bürgermeisterin